



Allgemeine Informationen zu Vereins- und Verbandsprüfungen

Grundsätzlich gilt für alle Prüfungen:

1. Mit der Nennung (schriftlich auf Formblatt 1 für JGHV-Prüfungen und Vereinsprüfungen) muss je eine Kopie der Ahnentafel und des gültigen Jagdscheins eingereicht werden, sowie das Nenngeld (Überweisungsbeleg). Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht angenommen.
2. Das Nenngeld ist bei Nennung auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: **VBBFL e.V.**
Bank: **Sparkasse Nürnberg**
IBAN: **IBAN DE33 7605 0101 0190 0706 49**
BIC: **SSKNDE77XXX**
3. Das Formblatt zur Verbandsprüfung finden Sie auf der Homepage unter "Der Verein" und „Satzungen und Ordnungen“.
4. Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Homepage des JGHV.

Die Nenngelder für Prüfungen des VBBFL´s entnehmen Sie bitte der Homepage unter:

<https://vbbfl.de/der-verein/satzung-und-ordnungen/>

1. Nenngeld ist Reuegeld. Wenn der Hund nicht zur Prüfung antritt oder zurückzieht wird das Nenngeld nicht erstattet.
2. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.
3. Nennungsschluss ist unbedingt einzuhalten.
4. Schlepptwild zu den Prüfungen haben die Führer selbst mitzubringen.
5. Die Kosten für die „lebende Ente“ sind bei den entsprechenden Prüfungen inkludiert.
6. Schlepptwild und eine lebende Stockente (Schwungfedern dürfen nicht beschnitten sein) haben die Führer selbst mitzubringen